

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Heidi Eggert

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der  
Gemeinde Büchen  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

17.06.2010

01.07.2010

### Beratung:

#### **TOP 9: Neufassung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Abgaben der Gemeinde Büchen**

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Abgaben vom 22. November 1994 mit der 1. Änderung vom 28.03.2000 und der 2. Änderung vom 31.08.2001 muss der zeit- und rechtlichen Entwicklung und der zwischenzeitlichen Änderung der Hauptsatzung angepasst werden.

Geändert haben sich hauptsächlich die in § 5 der Satzung (Zuständigkeit des Bürgermeisters) angegebenen Beträge der

- Stundung, in Höhe von 10.000,00 €
- Niederschlagung und des in Höhe von 20.500,00 €
- Erlasses in Höhe von 20.500,00 €

Die Höhe der Beträge wurden in der Hauptsatzung der Gemeinde Büchen beschlossen.

Der anliegende Entwurf wurde in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 17.06.2010 beraten und der Gemeindevertretung zum Beschluss empfohlen.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Neufassung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Abgaben in der vorliegenden Form.

im Auftrage